



## Visitation und Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2024

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission  
vom 4. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### I. Ausgangslage

Die Datenschutzbeauftragte erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit und vertritt den Bericht im Kantonsrat (§ 19 Abs. 1 Datenschutzgesetz vom 28. September 2000 [DSG]; BGS 157.1). Gemäss § 19 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) ist die Datenschutzstelle (DATS) im Rahmen der Oberaufsicht des Kantonsrats von der erweiterten Justizprüfungskommission (erw. JPK) zu visitieren. Dabei hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der DATS zu prüfen und dem Kantonsrat dazu Bericht zu erstatten. Der Tätigkeitsbericht der DATS 2024 wurde der erw. JPK im März 2025 zugestellt und ist auf der Website der Datenschutzbeauftragten publiziert.

### II. Vorgehen

Am 3. April 2025 hat eine Delegation der erw. JPK, bestehend aus den Kommissionsmitgliedern Thomas Werner (Vorsitz), Mirjam Arnold, Livio Bundi und Tabea Zimmermann Gibson die DATS visitiert. Auf Seiten der DATS war die Datenschutzbeauftragte, Yvonne Jöhri, anwesend. Die Fragen wurden der Datenschutzbeauftragten vor der Visitation zur Beantwortung zugestellt. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themenkreise rund um die DATS eingehend besprochen. Das Protokoll führte die Generalsekretärin der erw. JPK, Bianca Bulgheroni.

An ihrer Sitzung vom 4. Juni 2025 hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der DATS beraten und den nachfolgenden Beschluss getroffen. Im vorliegenden Bericht werden die wesentlichen Feststellungen zusammengefasst wiedergegeben.

### III. Erläuterungen

Die DATS erwähnte - wie bereits in den Vorjahren - dass die personellen Ressourcen knapp sind. Insbesondere aufgrund der steigenden Relevanz von Datenschutz und Informationssicherheit ist die Arbeitsbelastung unverändert hoch geblieben. Es besteht hierbei weiterhin ein zusätzliches Budget bei der Datenschutzstelle von 60 000 Franken, was gewissermassen eine notwendige Entlastung darstellt. Dieses zusätzliche Budget löse jedoch das Problem langfristig nicht, zumal in der Zwischenzeit auch im IT-Bereich zusätzliche Ressourcen notwendig seien.

Da die Datenschutzstelle seit Jahren chronisch unterbesetzt ist, floss ein Teil der zusätzlichen Ressourcen in die Bewältigung des Tagesgeschäfts, laufender Geschäfte/Projekte und in den Abbau von Pendenzen.

Ein konkretes Projekt, für das zusätzliche Ressourcen eingesetzt werden mussten, war die Durchführung einer Schengen-Kontrolle. Die kantonalen Datenschutzbeauftragten haben periodisch die Rechtmässigkeit der Bearbeitung personenbezogener Daten des Schengener Informationssystems zu kontrollieren. Ziel war die einzelfallorientierte Logfile-Kontrolle der Zugriffe der Zuger Polizei auf das SIS im Hinblick auf Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit. Der Hauptfokus der Datenschutzkontrolle lag auf der stichprobenbasierten Überprüfung der im SIS von einzelnen Mitarbeitenden durchgeführten Abfragen über einen festgelegten Zeitraum. Die letzte Kontrolle wurde 2017/2018 bei der Zuger Polizei durchgeführt. Angesichts der 2025 in der Schweiz anstehenden Schengen-Evaluation war es nahezu zwingend, im Jahr 2024 so bald wie möglich eine Schengen-Kontrolle an die Hand zu nehmen.

Die DATS kann mit dem Projekttempo von einzelnen Digitalisierungsprojekten mit den vorhandenen Ressourcen nicht Schritt halten.

Weiter berichtete die Datenschutzbeauftragte über den Stand der Projekts Vision 2025 (Gemeinsame Einsatzleitzentralen der Zentralschweizer Polizeikorps). Hierbei stellte die Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz (ZPKK) der Datenschutzbeauftragten des Kantons Schwyz zuhanden der Zentralschweizer Datenschutzstellen Anfang Oktober 2024 die Datenschutzfolgenabschätzung zu VISION 2025 zu, mit der Bitte um Vorabkonsultation bis Mitte Januar 2025. Die Datenschutzbeauftragte des Kantons Schwyz hat, nach Rücksprache mit den Datenschutzbeauftragten der Kantone Luzern und Zug, im Dezember 2024 auf dieses Schreiben reagiert. Wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, ist die Datenschutzbeauftragte Schwyz im Lead und funktioniert als Ansprechperson/Schnittstelle zwischen der ZPKK und den Zentralschweizer Datenschutzstellen im Zusammenhang mit dem Projekt Vision 2025. Die Datenschutzbeauftragte Zug ist neben dem Datenschutzbeauftragten Luzern Teil der involvierten Zentralschweizer Datenschutzbeauftragten im Projekt.

Anlässlich der letztjährigen Visitation und Berichterstattung wurde von verschiedenen Videoüberwachungen, welche entgegen den Empfehlungen der DATS angeordnet wurden, berichtet. Hierbei berichtete die DATS, dass zwischen der Fachstelle für Videoüberwachung bei der Zuger Polizei (FaVü) und der Datenschutzstelle diesbzüglich Optimierungen stattfanden. Allerdings kommen solche Optimierungen an ihre Grenzen. Die beiden involvierten Stellen sind sich denn auch einig, dass an einer Revision des Videogesetzes kein Weg vorbeiführt.

Das Arbeitsklima stufte die Datenschutzbeauftragte als gut ein.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der DATS liegt, wie in den Vorjahren, auf der Beratung und Aufsicht. Als Herausforderung der DATS für die Zukunft gilt der rechtzeitige standardisierte Einbezug von Datenschutz und Informationssicherheit in Digitalisierungs- und Transformationsprojekten. Das bleibt weiterhin aus Sicht der DATS eine Herausforderung, was jedoch nicht nur den Kanton Zug betreffe.

Die Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Behörden wird als gut und meistens konstruktiv beschrieben. Das Ziel der Datenschutzstelle ist es, die kantonalen und kommunalen Behörden und Dienststellen in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für Datenschutz und Informationssicherheit gegenüber Bürgerinnen und Bürgern als auch gegenüber Mitarbeitenden zu beraten und zu unterstützen.

Die Datenschutzbeauftragte wünsche sich einzig, dass die Einstellung des Regierungsrats gegenüber der Datenschutzstelle mehr konstruktive Zusammenarbeit ermöglichen würde. So sei

weiterhin festzustellen, dass der Regierungsrat Mühe mit der Unabhängigkeit der Datenschutzstelle habe, sei es betreffend ihrer gesetzlichen Aufgaben, oder sei es betreffend ihr Budget. Dies zeige sich einerseits im Entwurf für die Umsetzung der beiden Kommissionsmotionen, der erstaunlicherweise Anpassungsbedarf im Bereich der Datenschutzgesetzgebung ortet. In diesem Zusammenhang wolle sich der Regierungsrat unter anderem umfassende Kompetenzen und Zuständigkeiten im Rahmen der Prozesse der Datenschutzstelle einräumen lassen.

Weiterhin als eine der grössten Herausforderungen erwähnte die DATS die Rechtsgrundlagen im Kanton Zug. Es fehlt nach wie vor ein Gesamtüberblick, in welchen Bereichen rechtsgenügende Rechtsgrundlagen vorliegen und wo es konkret Lücken im Bereich der gesetzlichen Grundlagen hat. Bei Lücken müsste man folglich eine Rechtsgrundlage schaffen.

Hierbei erwähnte die Datenschutzbeauftragte beispielsweise das Statistikgesetz, wobei dieses Projekt seit Jahren stillstehe. Dabei dürfte es diese Baustelle mit Blick auf die Zuger Open-Government Data Strategie längst gar nicht mehr geben. Seit dem Stellentritt der Datenschutzbeauftragten habe sie in diesem Bereich nie etwas gehört. Es gab im Berichtsjahr jedoch auch Fortschritte, wobei beispielsweise gesetzliche Bestimmungen für Online-Zugriffe in Kraft getreten oder im Gesetzgebungsprozess seien.

Der Datenschutzbeauftragten und ihren Mitarbeitenden ist Dank und Respekt für die geleistete Arbeit in einem anspruchsvollen und dynamischen Arbeitsumfeld auszusprechen. Die amtierende Datenschutzbeauftragte hat ihre tägliche Freude und Begeisterung für die Ausübung dieses Amtes ausgedrückt.

#### **IV. Antrag**

Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen,

- den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle 2024 zur Kenntnis zu nehmen;
- der Datenschutzbeauftragten sowie den Mitarbeitenden der Datenschutzstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Zug, 4. Juni 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der erweiterten Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner